

## **EU-JAHRESVORSCHAU DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS 2019**

Die Vorschau wurde auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission für 2019, des Achtzehnmonatsprogrammes des Rates (1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020) sowie des Arbeitsprogrammes der rumänischen Ratspräsidentschaft (erste Jahreshälfte 2019) erstellt.

Die Vorstellung des Arbeitsprogrammes der finnischen Ratspräsidentschaft erfolgt den europäischen Usancen entsprechend im Juli dieses Jahres.

### **NACHHALTIGES EUROPA**

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 von der UN-Generalversammlung angenommen. Europa will eine Vorreiterrolle bei ihrer Umsetzung übernehmen. Politikfelder wie Land- und Forstwirtschaft, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik, Kreislaufwirtschaft, Wasser und Meere, Fischerei, aber auch Tourismus sind dabei von zentraler Bedeutung. Auf Ratsebene wurde 2017 eine eigene Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit eingerichtet. Österreich hat noch bis zum Jahresende 2019 den Vorsitz des europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerkes ESDN inne.

Die Europäische Kommission wurde vom Europäischen Rat aufgefordert, ein Reflexionspapier zur Umsetzung der Agenda 2030 in Europa vorzulegen. Das sollte noch im Jänner 2019 erfolgen, um in den Gipfel zur Zukunft Europas einfließen zu können. Österreich begrüßt die Ausarbeitung einer langfristigen Vision für die Umsetzung der Agenda 2030 und den horizontalen, integrierten Ansatz bei der Behandlung auf Ratsseite. Die während des österreichischen EU-Vorsitzes 2018 gesetzten Aktivitäten im Rahmen der „Wachstum im Wandel“ Initiative werden auf europäischer und nationaler Ebene fortgesetzt.

### **LANDWIRTSCHAFT**

#### **Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020**

Die Diskussionen zur Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 haben im Jahr 2018 sehr gute Fortschritte gemacht. Basierend auf der am 29. November 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegten Mitteilung zur „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ fanden im Rat unter bulgarischem Vorsitz intensive Debatten in Vorbereitung der Vorlage der Legislativvorschläge zur zukünftigen Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Europäische Kommission statt, die schließlich am 19. März 2018 in Präsidentschaftsschlussfolgerungen mit Unterstützung von 23 Mitgliedstaaten mündeten.

Am 1. Juni 2018 legte die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge zum GAP-Reformpaket vor. Das Paket umfasst Vorschläge für drei Basisrechtsakte: Verordnung über die GAP Strategiepläne (Strategieplan VO), Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (Horizontale VO) und Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (eGMO-VO).

Unter österreichischem Vorsitz fanden in den jeweiligen Ratsarbeitsgruppen, im Sonderausschuss Landwirtschaft sowie im Rat Landwirtschaft und Fischerei intensive Beratungen zu den drei Verordnungsvorschlägen statt. Ein wesentliches neues Element stellt

die Weiterentwicklung zu einem mehr ergebnisorientierten System dar, wobei von den Mitgliedstaaten für beide Säulen der GAP (Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung) ein nationaler GAP-Strategieplan zu erarbeiten und der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen sein wird.

Ausgehend vom Fortschrittsbericht der österreichischen Präsidentschaft zum Stand der Arbeiten an den drei Legislativvorschlägen, der dem Rat bei seiner Sitzung im Dezember vorgelegt und von den Ministerinnen und Ministern diskutiert wurde, werden die Beratungen zum GAP-Paket unter rumänischem Ratsvorsitz auf allen Ebenen mit dem Ziel weitergeführt, parallel zu den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen entsprechende Fortschritte zu erreichen. Mit Ende des ersten Halbjahres strebt der rumänische Vorsitz im Rat Landwirtschaft im Juni eine partielle Allgemeine Ausrichtung an. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament sollen in weiterer Folge unter finnischer Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte eingeleitet werden.

Österreich wird sich intensiv in die Arbeiten zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP einbringen, um im Ergebnis praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Bäuerinnen und Bauern sowie die Verwaltung zu erzielen. Hierbei gilt es weiterhin die strategische Bedeutung der GAP im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der europäischen Bevölkerung mit sicheren und leistbaren Lebensmitteln in den Fokus zu stellen. Darüber hinaus sind die Erhaltung der Produktionsgrundlagen und das Erfüllen gesellschaftlicher Ansprüche (z.B. Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Tierwohl, Lebensmittelqualität) von zentraler Bedeutung. Die GAP trägt zudem mit ihren vielfältigen Leistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im und zur Entwicklung der sozioökonomischen Vitalität des ländlichen Raums bei. Dafür braucht es eine ausreichende Dotierung der GAP.

### **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 hinsichtlich bestimmter Bestimmungen für Direktzahlungen und der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in den Jahren 2019 und 2020**

Die Europäische Kommission hat am 7. Dezember 2018 ihren Vorschlag zur Änderung bestimmter Bestimmungen für Direktzahlungen und der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in den Jahren 2019 und 2020 vorgelegt. Damit sollen zwei geltende Rechtsakte (1305/2013 und 1307/2013) der Gemeinsamen Agrarpolitik angepasst werden, um für Sicherheit und Kontinuität bei der Gewährung von Unterstützung für europäische Landwirtinnen und Landwirte in den Jahren 2019 und 2020 zu sorgen. Die Änderungsvorschläge zur Verordnung 1307/2013 (Direktzahlungen) sollen auch für das Antragsjahr 2020 einerseits einen Mitteltransfer zwischen der ersten und der zweiten Säule ermöglichen und andererseits einen Transfer jener Mittel in die zweite Säule zulassen, die aus der Kürzung der Zahlungen der ersten Säule resultieren. Die Änderungsvorschläge zur Verordnung 1305/2013 (Ländliche Entwicklung) betreffen die Phasing out-Bestimmungen bei Zahlungen für naturbedingte Benachteiligungen infolge der Neuabgrenzung und die Option des Einsatzes der von der Europäischen Kommission verwalteten Technischen Hilfe für die gesamte GAP.

Der Vorschlag soll einen Beitrag zu einem ungehinderten Übergang zwischen der derzeitigen und der zukünftigen GAP leisten. Der rumänische Vorsitz beabsichtigt daher, diese Verordnung einem beschleunigten Verfahren zu unterziehen um eine Anwendung mit 1. März 2019 zu erreichen und so einen zeitgerechten Abschluss zu gewährleisten.

Ein reibungsloser Übergang in die zukünftige GAP-Periode ist auch für Österreich von großer Bedeutung. Die oben angeführten Mitteltransfermöglichkeiten wurden in den letzten Jahren von Österreich nicht genutzt und werden auch für das Antragsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden. Die Änderung der Bestimmungen bei Zahlungen für naturbedingte Benachteiligungen infolge der Neuabgrenzung wird grundsätzlich positiv gesehen, da damit das „Phasing out“ abgeschwächt wird. Vor dem Hintergrund der mit der laufenden GAP-Reform einhergehenden Systemumstellung erscheint die Ausweitung des Einsatzes der Technischen Hilfe auf die gesamte GAP sinnvoll.

## Allgemeines Lebensmittelrecht (Info BMASGK)

Die Europäische Kommission hat am 11. April 2018 den Verordnungsvorschlag über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette vorgelegt. Vorausgegangen war ein Fitness-Check zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002 ("Allgemeine Lebensmittelrechtsverordnung"). Die Ergebnisse des Fitness-Checks haben gezeigt, dass die Rechtsvorschriften nach wie vor relevant sind und ihre Kernziele – nämlich einen hohen Schutz der menschlichen Gesundheit und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes – erreicht haben. Dennoch wurden hinsichtlich Risikobewertung im Rahmen von Zulassungsverfahren sowie Risikokommunikation Mängel festgestellt. Die Initiative der Kommission geht ebenfalls auf Bedenken der Europäischen Bürgerinitiative im Hinblick auf das Verbot von Glyphosat sowie den Schutz von Menschen und Umwelt zurück.

Folgende Neuerungen sind unter anderem vorgesehen:

- Gewährleistung, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Bürgerinnen und Bürger Zugang zu wichtigen sicherheitsrelevanten Informationen haben, die von der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) in einem frühen Stadium der Risikobewertung bewertet werden.
- Gewährleistung, dass die EFSA Zugang zu den umfassenden relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zusammenhang mit einem Genehmigungsantrag hat.
- Erhöhung der Garantien für Zuverlässigkeit, Objektivität und Unabhängigkeit der von der EFSA bei ihrer Risikobewertung verwendeten Studien
- Bessere Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Leitungsstruktur und die wissenschaftlichen Gremien der EFSA, um die langfristige Nachhaltigkeit der Risikobewertung der EFSA zu unterstützen ohne ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen
- Stärkung der Risikokommunikation zwischen der Europäischen Kommission/EFSA/Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit/Stakeholder.

Unter österreichischer Ratspräsidentschaft wurde der Verordnungsvorschlag in insgesamt acht Ratsarbeitsgruppensitzungen behandelt. Das ursprüngliche Ziel (Mandatserteilung zur Aufnahme von Trilogverhandlungen) konnte aufgrund des geänderten Zeitplans des Europäischen Parlaments nicht realisiert werden. Die Allgemeine Ausrichtung wurde im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 17./18.12.2018 als A-Punkt angenommen. Die rumänische Ratspräsidentschaft wird die Diskussion weiterführen und strebt einen Abschluss noch im ersten Halbjahr 2019 an.

Die Initiative ist aus Sicht Österreichs generell positiv zu bewerten, da man sich immer für transparentere Zulassungsverfahren ausgesprochen hat. Ein Sitz für alle Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat der EFSA und die verstärkte Einbindung der Mitgliedstaaten in die Entsendung von Experten ist ausdrücklich zu begrüßen. Die erhöhte Transparenz bei den Zulassungsverfahren wird einerseits zu einer Verbesserung des Vertrauens in die Arbeiten der EFSA beitragen, andererseits muss aber auch sichergestellt werden, dass dies nicht zu Lasten der Forschung und Entwicklung in Europa führt.

## Eiweißpflanzen

Das Thema Eiweißpflanzen hat im Jahr 2018 verstärkt an Bedeutung gewonnen. Eiweißpflanzen nehmen sowohl in der menschlichen Ernährung als auch in der Futtermittelproduktion eine zentrale Rolle ein und stellen einen elementaren Bestandteil landwirtschaftlicher Betriebe dar. Da die Nachfrage in der Europäischen Union die Produktion bei Weitem übersteigt, besteht ein hoher Importbedarf aus Drittstaaten. Die Europäische Kommission hat daher im Rat Landwirtschaft im Februar 2018 ihre Ambitionen zur Stärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen in der EU präsentiert und einen Bericht zu diesem Thema für Ende 2018 angekündigt.

Der österreichische Ratsvorsitz hat die Europäische Kommission bei ihren Arbeiten aktiv unterstützt und das Thema Eiweißpflanzen sowie deren Entwicklungspotentiale für die Produktion in der Europäischen Union zu einem Schwerpunkt seiner Ratspräsidentschaft gemacht. So wurde in diesem Kontext eine Konferenz gemeinsam mit der Europäischen Kommission in Wien organisiert, in deren Rahmen auch der Bericht der Europäischen Kommission betreffend die Entwicklung von Eiweißpflanzen in der EU präsentiert wurde. Ziel dieser Veranstaltung war, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zu forcieren sowie die Zusammenarbeit sowohl auf EU-Ebene zu stärken und auszubauen. Ebenso sollte die Konferenz einen Anstoß für zukünftige Aktivitäten und Bemühungen geben.

Der rumänische Ratsvorsitz plant dieses Thema auf Ratsebene mit Diskussionen zur Förderung der Produktion von Eiweißpflanzen in der EU fortzuführen, mit dem Ziel dementsprechende Maßnahmen zu identifizieren. Außerdem soll die von der Europäischen Kommission im Jahr 2018 in Auftrag gegebene Marktstudie Anfang 2019 veröffentlicht werden.

## **Bioökonomie**

Ausgehend von der Vorlage der im Oktober 2018 aktualisierten Bioökonomiestrategie wird das Thema Bioökonomie auch im Rat Landwirtschaft weiter behandelt werden. Hierbei gilt es einerseits das Thema auf EU-Ebene sichtbarer zu machen und andererseits Synergieeffekte durch eine Verknüpfung der Bereiche Landwirtschaft und Forschung zu schaffen und zu nutzen. Die rumänische Ratspräsidentschaft führt diese Thematik, die bereits ein Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes war und sowohl im Rat als auch im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz mit der Europäischen Kommission behandelt wurde, 2019 weiter. Der informelle Rat Landwirtschaft in Bukarest wird sich dem Thema Bioökonomie widmen, die Europäische Kommission wird daher neben Kommissar Phil Hogan (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) auch durch Kommissar Carlos Moedas (Forschung, Wissenschaft und Innovation) vertreten sein.

## **Marktsituation und Marktmaßnahmen**

In den letzten Jahren waren die Agrarmärkte immer wieder mit diversen Herausforderungen konfrontiert, wie dem Russlandembargo, weltweiten Angebotsüberhängen, einer zunehmenden Preisvolatilität nach Auslaufen der Milchquoten im Jahr 2015 und der Zuckerquoten im Jahr 2017. Hinzu kamen, als Auswirkungen des Klimawandels, extreme Wetterbedingungen, wie Frost und Dürre, sowie die Ausbrüche und Verbreitung ansteckender Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen.

Die Europäische Kommission wurde daher in den letzten Jahren regelmäßig eingeladen, bei Tagungen des Sonderausschusses Landwirtschaft sowie des Rates Landwirtschaft und Fischerei über die aktuellen Entwicklungen auf den Agrarmärkten zu berichten. Im Jahr 2019 wird diese Praxis auch vom rumänischen sowie finnischen Ratsvorsitz fortgesetzt und Einladungen zur Berichterstattung an die Europäische Kommission ausgesprochen werden.

Die langfristige Stabilisierung der Märkte und der Preise ist weiterhin zu gewährleisten. Von Österreich werden daher die stetige Marktbeobachtung sowie die laufende Berichterstattung begrüßt.

## **Internationaler Handel und Freihandelsabkommen**

Mit Stand Oktober 2018 hat die Europäische Union Handelsabkommen mit 69 Ländern weltweit unterzeichnet, die unterschiedlich weitreichende Verhandlungsinhalte aufweisen. Auch 2019 sind die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten um eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik bemüht, die auf den Erhalt sowie die Stärkung eines regelbasierten internationalen Systems abzielt.

Die Europäische Kommission sieht daher für 2019 die Fortführung der Verhandlungen mit Australien und Neuseeland vor, jene mit Mercosur sollen nur bei einem entsprechenden

Verhandlungsergebnis zu einem Abschluss gebracht werden. Zudem wird die Europäische Kommission alle Anstrengungen unternehmen, damit die bereits ausverhandelten Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam rasch in Kraft treten können.

Ebenso wie unter den vorhergehenden Präsidentschaften werden die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister auch unter rumänischer und finnischer Präsidentschaft über den aktuellen Stand und die Fortschritte bei internationalen Handelsverhandlungen, vor allem in Hinblick auf den Landwirtschaftsbereich, informiert werden. Aufgrund bestehender Wettbewerbsvorteile der Handelspartner im Bereich der Landwirtschaftsproduktion müssen aus österreichischer Sicht in sensiblen Sektoren (z.B. bei Milch- und Fleischprodukten) Marktöffnungen weiterhin mit größter Vorsicht erfolgen. Ein erfolgreiches Ergebnis von Freihandelsverhandlungen muss auch hohe Umwelt-, Lebensmittel- und Tierschutzstandards mit ausführlichem SPS-Kapitel inklusive Vorsorgeprinzip vorsehen.

## **FORSTWIRTSCHAFT**

Für die Umsetzung der EU-Waldstrategie ist ein Mehrjahres-Arbeitsprogramm für die Periode 2015-2020 festgelegt, das in den Jahresarbeitsprogrammen des Ständigen Forstausschusses umgesetzt wird.

**Das Jahresarbeitsprogramm des Ständigen Forstausschusses für 2019 sieht folgende Schwerpunkte vor:**

### **Follow-up Review der EU Waldstrategie**

Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission hat im Dezember 2018 den Bericht über die Umsetzungsfortschritte der EU Waldstrategie vorgelegt. Dieser wurde dem Europäischen Rat sowie dem Europäischen Parlament Ende 2018 bzw. Anfang 2019 präsentiert. 2019 wird der Ständige Forstausschuss über die Zukunft der EU Waldstrategie von 2013 diskutieren. Der dazugehörige mehrjährige Arbeitsplan sieht Aktivitäten bis 2020 vor.

Österreich setzt sich weiterhin für eine ausgewogene Gewichtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) ein.

### **Arbeiten zum 2030 EU Energie und Klima Rahmenwerk**

Ende November 2016 hat die Kommission eine neue Politik für die Nachhaltigkeit bei Bioenergie vorgelegt. Die Auswirkungen dieser Vorschläge auf den Forstbereich, unter anderem die nicht rechtsverbindlichen Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse und die Anleitung zur kaskadischen Nutzung von Holzbiomasse, werden weiterhin eingehend analysiert werden.

### **EU Bioökonomiestrategie**

Der Ständige Forstausschuss hat 2017 eine Stellungnahme zur Überarbeitung der Strategie eingebracht. Im weiteren Verlauf hat sich der Forstsektor 2018 weiterhin in die Gestaltung der neuen Bioökonomiestrategie eingebracht, die im Oktober 2018 durch die Europäische Kommission präsentiert wurde. 2019 strebt die Kommission einen Austausch zu Aktivitäten in Bezug zu der überarbeiteten Bioökonomiestrategie auch im Ständigen Forstausschuss an.

**In der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft sind für das Jahr 2019 folgende Schwerpunkte vorgesehen:**



## **United Nations Forum on Forests (UNFF)**

Gemäß Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen von 2015 hat das UN-Waldforum (UNFF) in seiner 12. Sitzung 2016 einen Strategischen Plan der Vereinten Nationen für die Wälder (UNSPF) für die Periode 2017–2030 verabschiedet. Dieser Plan dient als Orientierungsrahmen und hat die Aufgabe, die Kohärenz zwischen walddrelevanten Aktivitäten im gesamten UN Bereich zu erhöhen.

Die weitere Implementierung des Planes und die Beiträge des UNFF zum High Level Political Forum, das im Juli 2019 stattfindet, werden in der 14. Sitzung des Waldforums im Mai 2019 festgesetzt und die EU-Positionen sowie Verhandlungsstrategien in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft vorbereitet.

Österreich begrüßt und forciert eine breit gestützte Umsetzung des UNSPF und setzt sich für die Darstellung des Beitrags der Wälder zu allen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ein.

## **Europäische Waldkonvention**

Die 2011 gestarteten Verhandlungen über eine europäische Waldkonvention („Legally binding agreement on forests in Europe“) gehen auf eine Initiative Österreichs zurück. 46 europäische Staaten sind beteiligt und ein Großteil des Textes ist bereits ausverhandelt. 2014 kamen die Verhandlungen aber wegen nicht überbrückbarer Differenzen bei einigen administrativen Fragen zum Stillstand. Bei der FOREST EUROPE Forstministerkonferenz 2015 in Madrid wurde entschieden, längstens bis 2020 Wege für eine Einigung zu finden.

Von 5.- bis 6. Dezember 2018 trafen sich die 46 Mitgliedsländer der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa („Forest Europe“) in Bratislava, um eine Ministerentscheidung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen einer Gesamteuropäischen Waldkonvention zu finalisieren. Nach ersten erfolgreichen Sondierungsgesprächen bei einem Runden Tisch im September 2018, konnte die EU unter österreichischem Vorsitz einen Durchbruch erzielen und einigte sich mit den Verhandlungspartnern auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen unter dem Schirm der Vereinten Nationen.

Im ersten Quartal 2019 wird den zuständigen Ministerinnen und Ministern der Signatarstaaten eine Ministerentscheidung vorgelegt, die u.a. besagt, dass die Verhandlungen einer europäischen Waldkonvention unter der UNECE mit Unterstützung der FAO wiederaufgenommen werden sollen. Nach Ablauf des stillschweigenden Verfahrens werden weitere Schritte gesetzt werden, u.a. sind zwei Expert Level Meetings für 2019 geplant.

Österreich sieht die Fortschritte äußerst positiv und setzt sich für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen einer europäischen Waldkonvention ein.

## **Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstbereich (FLEGT)**

Die Ratifizierung des 2017 ausverhandelten Freiwilligen Partnerschaftsabkommens (VPA) mit Vietnam wurde unter österreichischer Ratspräsidentschaft eingeleitet. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 19. Oktober 2018 durch Bundeskanzler Sebastian Kurz, die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini und den vietnamesischen Landwirtschaftsminister Nam Nguyen Xuan Cuong, im Beisein des Premierministers von Vietnam, Nguyen Xuan Phuc. Der Abschluss ist für 2019 vorgesehen.

Die Verhandlungen mit Honduras wurden im Juni 2018 abgeschlossen und jene mit Guyana im November 2018. Im nächsten Schritt wird die Europäische Kommission die Vorschläge für die Ratifizierungen vorlegen, die für 2019 (mit Honduras) bzw. für 2020 (mit Guyana) geplant sind. Die Europäische Kommission wird dem Rat in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft regelmäßig über die aktuellen Fortschritte berichten.

Österreich begrüßt alle Tätigkeiten, die den Handel mit illegalem Holz und die sich daraus ergebenden Umweltschäden eindämmen.

## Deforestation Action Plan

Die Europäische Kommission hat im März 2018 – und damit später als ursprünglich geplant – die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einem möglichen EU-Aktionsplan zur Entwaldung präsentiert. Derzeit ist noch nicht klar, welche Optionen von EU Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Das Thema ist komplex, die Maßnahmen richten sich gegen Entwaldung in Regionen außerhalb der EU und berühren Fragen des Handels sowie viele andere Zuständigkeiten. Für das 2. Quartal 2019 plant die EK eine Mitteilung über verstärkte EU-Maßnahmen gegen Entwaldung und Waldschädigung.

Österreich beobachtet die noch nicht abschätzbaren möglichen Auswirkungen eines Deforestation Action Plans auf den Agrar- (Grundstoffe, Lebensmittel) und Forstbereich kritisch.

## PHYTOSANITÄRES

### Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

Die neuen EU-Rechtsvorschriften – VO (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen und VO (EU) 2017/625 über die amtlichen Kontrollen – werden am 14. Dezember 2019, nach einer dreijährigen Übergangsfrist, von den Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden sein und die bisherigen Vorschriften über die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen aus den 1970er Jahren ablösen. Die neue Rechtsgrundlage ermöglicht die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen gegen die Einschleppung und Ausbreitung von neuen exotischen Schädlingen zum Schutz der Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Umwelt. Bis 19. Dezember 2019 müssen die wichtigsten Durchführungsvorschriften und delegierten Rechtsakte von der Europäischen Kommission erlassen werden und auch die nationale Umsetzung muss erfolgt sein. Die Arbeiten hierzu werden unter rumänischem und in der Folge finnischem Vorsitz auf Ratsarbeitsgruppenebene zu Ende geführt werden.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 2018 wurde das **Jahr 2020 zum „Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit“** ernannt. Damit soll die globale Bedeutung von gesunden Pflanzen im Hinblick auf den Schutz der landwirtschaftlichen und forstlichen Produktion, der Biodiversität sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Lebensmittelsicherung hervorgehoben werden. In Vorbereitung auf das Jahr 2020 werden allfällige Arbeiten unter rumänischer und finnischer Ratspräsidentschaft eingeleitet werden.

Österreich wird sich wie bisher konstruktiv in diese Arbeiten einbringen.

## UMWELT

### Zukunft der Umweltpolitik und neues Umweltaktionsprogramm

Mit ihren Umweltaktionsprogrammen (UAPs) legt die Europäische Union jeweils für mehrere Jahre die Zielsetzungen der europäischen Umweltpolitik fest. Das derzeitige (siebente) Umweltaktionsprogramm läuft im Jahr 2020 aus. Unter österreichischem Ratsvorsitz wurde die Frage der Notwendigkeit sowie die mögliche zukünftige Ausrichtung und Struktur eines achten Umweltaktionsprogrammes intensiv behandelt. Beim informellen Umweltrat im Oktober 2018 in Graz haben sich die Umweltministerinnen und -minister einstimmig für ein ehrgeiziges achtens UAPs ausgesprochen.

Aufbauend darauf sollen 2019 die Evaluierungsarbeiten des derzeit laufenden siebenten UAPs abgeschlossen und die Vorbereitungsarbeiten für die Vorlage eines neuen achten UAPs intensiviert werden. Dabei werden die rumänische und finnische Präsidentschaft eng mit allen Partnern arbeiten, um die Zukunft der europäischen Umweltpolitik aktiv mitzugestalten. Zu diesem Zweck wird im Juni 2019 ein „follow-up“ Workshop mit allen

Mitgliedstaaten in Österreich organisiert. Ziel ist die Vorbereitung der Vorlage eines neuen Umweltaktionsprogrammes durch die zukünftige Europäische Kommission.

### **Einhaltung von EU-Umweltrecht und Environmental Implementation Review (EIR)**

Nachdem die Europäische Kommission im Jänner 2018 den Aktionsplan zur Sicherstellung der Einhaltung von EU-Vorschriften im Umweltbereich („Environmental Compliance Assurance“) vorgelegt hat, sollen im Jahr 2019 die geplanten Aktionen fortgesetzt werden. Insbesondere soll eine Studie zur Bewertung der „Governance“ im Umweltbereich vorgelegt werden. Die umfassende Governance-Studie, die auch eine Länderbewertung pro EU-Mitgliedstaat miteinschließt, wird in den zweiten Zyklus der Länderberichte der Europäischen Kommission zum „Environmental Implementation Review (EIR)“ einfließen.

Der EIR hat die Verbesserung der Umsetzung von Umweltrecht zum Ziel. Dazu hatte die Europäische Kommission im Februar 2017 in Form von 28 Länderberichten eine systematische Bewertung der Umweltsituation in den Mitgliedstaaten vorgenommen. Im Rahmen des zweiten Berichtszyklus wird die Kommission nunmehr im Frühjahr 2019 die einzelnen Länderberichte veröffentlichen. Beim Umweltrat im Juni 2019 ist ein Meinungsaustausch zum EIR vorgesehen.

### **EU-Förderprogramm LIFE**

LIFE gehört seit 1992 zu den erfolgreichsten EU-Förderprogrammen, unterstützt ausschließlich Umwelt-, Klima- und Naturschutzvorhaben, soll so zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik beitragen und als Katalysator für die nachhaltige Entwicklung der EU dienen.

Da im Jahr 2020 mit dem Auslaufen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auch die Förderperiode des LIFE-Programms endet, hat die Kommission am 1. Juni 2018 einen Vorschlag für eine neue LIFE-Verordnung für die Programmperiode 2021 bis 2027 vorgelegt. Die neue Verordnung zielt unter anderem auf eine bessere Kohärenz zwischen LIFE und anderen EU-Förderprogrammen und auf ein „Mainstreaming“ von Natur- und Biodiversitätsaspekten in andere Bereiche ab. Neu ist unter anderem auch die Integration einer neuen Programmschiene „Energiewende“ für die Förderung nachhaltiger Energieprojekte im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare.

Nach intensiven Verhandlungen unter österreichischem Vorsitz wurde am 20. Dezember eine partielle allgemeine Ausrichtung zu LIFE am Umweltrat angenommen. Partiiell deswegen, da aufgrund horizontaler EU-weiter Vorgaben und aufgrund der laufenden Verhandlungen zum MFR einige Elemente wie beispielsweise das Programmbudget 2018 nicht finalisiert werden konnten. Der rumänische Vorsitz plant, das Dossier noch vor Mai 2019 abzuschließen.

### **Naturschutz und Biodiversität**

Die Umsetzung der „EU-Biodiversitäts-Strategie 2011 bis 2020“ und die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 werden auch im Jahr 2019 einen Schwerpunkt bilden. Ziel ist es, innerhalb der nächsten Jahre die weitere Vernichtung der biologischen Vielfalt in Europa zu stoppen und den Zustand der Biodiversität zu verbessern. Die EU-Ziele sind insbesondere darauf ausgerichtet,

- die Hauptursachen der Biodiversitätsverluste zu bekämpfen,
- Gefährdungen der Biodiversität und der Ökosystemleistungen zu reduzieren (z.B. gebietsfremde invasive Arten),
- die Umsetzung der bestehenden legislativen Vorgaben im Naturschutz zu forcieren (z.B. Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie) sowie auch
- die Biodiversitäts-Ziele in zentrale Politikbereiche zu verankern.

Einen Schwerpunkt werden 2019 zahlreiche internationale Konferenzen im Themenbereich Biodiversität/Naturschutz bilden, bei denen sich die EU entsprechend positionieren muss.



Hervorzuheben ist das siebte Treffen des Plenums des Weltbiodiversitäts-Rates (IPBES7) im Mai 2019 in Paris. Dieses wird einen globalen Bericht zu Status und Trends der Biodiversität annehmen. Bei der 14. Vertragsstaatenkonferenz (COP 14) der Konvention für Biologische Vielfalt (CBD) wurde 2018 ein Prozess zur Entwicklung eines neuen „Post 2020 Biodiversitäts-Regimes“ beschlossen. In diesem Zusammenhang werden im Jahr 2019 zahlreiche regionale und internationale Konferenzen und Workshops stattfinden, für welche die EU ihre Positionen ausarbeiten muss.

Die Anwendung bzw. Umsetzung der Bestimmungen der EU-Verordnung betreffend gebietsfremde invasive Arten soll 2019 weiter vorangetrieben werden. Zentrales Element der Verordnung ist die Liste der gebietsfremden invasiven Arten von Bedeutung für die Europäische Union. Für das Frühjahr 2019 wurde die Abstimmung zur zweiten Überarbeitung dieser Liste angesetzt.

## **Wasser**

Gemäß Artikel 19 der EU-Wasserrahmen-Richtlinie (EU-WRRL) hat die Kommission spätestens Ende 2019 diese zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorzuschlagen. Diese Überprüfung wurde 2018 mit einer öffentlichen Konsultation eingeleitet. Wichtige Anregungen für diesen Prozess werden liefern: die gemäß Artikel 18 der EU-WRRL und gemäß Artikel 16 der EU-Hochwasserrichtlinie von der Kommission zu erstellenden Berichte über die Umsetzung der Richtlinien (die Überprüfung erfolgt auf Basis der von den Mitgliedsstaaten vorgelegten Managementplänen); weiters der bereits vorliegende Bericht der Europäischen Umweltagentur über den Zustand der Europäischen Gewässer. Das Ergebnis der oben genannten Überprüfung wird ein Bericht an Rat und Europäisches Parlament sein. Ein Legislativvorschlag der Kommission wird erst für 2021 und damit nach der Konstituierung der neuen Kommission (Ende 2019) erwartet.

Parallel zur Überprüfung der EU-WRRL werden die Richtlinien für Grundwasser, für prioritäre Stoffe sowie für Hochwasser mitgeprüft („Fitnesschecks“). Ein Fahrplan der Europäischen Kommission liegt bereits vor. Auch die Richtlinien für kommunales Abwasser und für Badegewässer stehen vor einer Überarbeitung:

Im Jahr 2019 werden die Verhandlungen zu folgenden Wasserdossiers weitergeführt:

### *Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie*

Im Zentrum der Verhandlungen stehen die Anpassungen von Grenzwerten, Regelungen für Materialien in Kontakt mit Wasser, Information an die Öffentlichkeit sowie die Frage der kleinen Anlagen. Das Dossier soll unter rumänischem Vorsitz soweit wie möglich vorangetrieben werden. Trinkwasser fällt national in die Zuständigkeit des BMASGK.

### *Verordnung über Mindeststandards zur Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser*

Im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft hat die Kommission Mitte 2018 einen Verordnungsvorschlag für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser vorgelegt. Das Dossier soll unter rumänischem Vorsitz soweit wie möglich vorangetrieben werden. Im März ist eine Orientierungsaussprache am Umweltrat geplant, eine allgemeine Ausrichtung ist vorläufig für Juni vorgesehen.

Unter rumänischem Vorsitz sind eine Wasserkonferenz am 21./22. Mai 2019 in Bukarest und am 5./6. Februar 2019 ein Workshop zu nachhaltiger Wasserwirtschaft und Landwirtschaft geplant.

## **Donauraumstrategie**

Die Donauraumstrategie (EUSDR) steht dieses Jahr unter der Präsidentschaft Rumäniens. Ein Hauptaufgabenfeld wird die Neuausarbeitung der Aktionspläne der einzelnen Programmbereiche

sein. Dabei ist zu erwarten, dass die Ziele der Aktionspläne strategisch ausgerichtet werden. Es besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der EUSDR, wobei weiterhin auf die strategische Führungsrolle der IKSD für die wasserrelevanten Bereiche der EUSDR hingewirkt werden sollte.

### **Integrierte Meerespolitik**

Mit der Integrierten Meerespolitik (IMP) soll ein kohärenterer Ansatz für Meeresangelegenheiten geschaffen und die Koordinierung zwischen den verschiedenen Politikbereichen verbessert werden. Schwerpunkte sind Fragen, die keiner einzelnen sektorenbezogenen Politik zugeordnet werden können sowie Fragen, die die Koordinierung verschiedener Sektoren und Akteure erfordert.

Im Jahr 2019 wird weiterhin der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren (International Ocean Governance) im Zentrum der Arbeiten stehen, wozu u.a. auch Ozeanpartnerschaften der EU mit Drittstaaten gehören (z.B. China, Japan und Kanada). Ferner stehen das „Blaue Wachstum“, die Schwarzmeerregion, die Atlantikstrategie, Forschungsaspekte sowie die maritime Raumplanung auf der Agenda des rumänischen Vorsitzes. Ebenso wird sich der rumänische Vorsitz der Vorbereitung der diesjährigen „Our Ocean“-Konferenz in Oslo und des Europäischen Tags der Meere in Lissabon widmen.

Österreich unterstützt die nachhaltige Nutzung der Meere und die verbesserte internationale Kooperation.

### **Bioökonomie**

Im Zuge der Strategie „Europa 2020“ wurde seitens der Europäischen Kommission eine stärkere Fokussierung auf Bioökonomie gefordert. Grund dieser Überlegung war das erwartete globale Bevölkerungswachstum, die rapide Erschöpfung vieler Ressourcen, die zunehmende Umweltbelastung und die Gefahren des Klimawandels. Somit wurde bereits 2012 von der Europäischen Kommission die „Bioökonomie“ in der Mitteilung „Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa“ gefordert und von einigen Mitgliedsländern auch bereits in nationale Strategien integriert.

Im Jahr 2018 hat die Kommission ihre Strategie überarbeitet und im Oktober, unter Mitwirkung der österreichischen Präsidentschaft, der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese neue EU-Bioökonomiestrategie wird von einem Maßnahmenplan begleitet, der 14 konkrete Maßnahmen beinhaltet. Diese sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dabei werden auch die EU-Förderinstrumente einen Beitrag leisten, z.B. die nationalen Strategiepläne für die ländliche Entwicklung. Die rumänische Ratspräsidentschaft führt diese Thematik 2019 weiter und so werden sich zum Beispiel der informelle Rat Landwirtschaft in Bukarest sowie auch der Ständige Forstausschuss dem Thema Bioökonomie widmen.

Österreich hat im Jahr 2018 ebenfalls eine Bioökonomiestrategie erarbeitet und dabei auch auf die EU-Vorgaben Bezug genommen. Im kommenden Aktionsplan (der bis Mitte 2019 zu erstellen ist) werden in den identifizierten Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen für Österreich zu formulieren sein, die auch mit den 14 Maßnahmen der EU abgestimmt werden.

### **Nuklearenergie**

Die Europäischen Kommission hat für das erste Quartal 2019 eine Initiative mit dem Titel *„Schaffung eines neuen institutionellen Rahmens für unsere Energie- und Klimapolitik bis 2025: Optionen für eine verbesserte Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und eine mögliche Reform des Euratom-Vertrags“* angekündigt. Österreich tritt seit langem für eine Reform des Euratom-Vertrags ein (Einstimmigkeit nötig). Österreich will den Förderzweck eliminieren, den Schutzzweck ausbauen, einen fairen Wettbewerb herstellen und die

Entscheidungsprozesse demokratisieren. Ein entsprechender Vorschlag der Kommission wird genau zu prüfen sein.

Unter österreichischem Vorsitz wurden 2018 die Verhandlungen zu den technischen Inhalten von drei Legislativvorschlägen im Nuklearbereich aufgenommen:

Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines spezifischen Finanzierungsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen konnten unter österreichischem Vorsitz weitgehend abgeschlossen werden. Der rumänische Vorsitz wird die noch offenen Punkte weiter behandeln.

Die Verhandlungen für eine Verordnung des Rates zur Schaffung des Europäischen Instruments für nukleare Sicherheit wurden unter österreichischem EU-Ratsvorsitz abgeschlossen. Die Mitgliedstaaten einigten sich in der RAG-Atomfragen auf den letzten Vorschlag des österreichischen Vorsitzes. Die Kommission legte zu zwei Punkten (Komitologie und Laufzeit) Prüfvorbehalt ein. Einzig noch zu klären sind auf horizontaler Ebene (RAG-MFR) die finanzielle Ausstattung sowie horizontale Aspekte.

Der rumänische Vorsitz wird die Arbeiten für Ratsschlussfolgerungen betreffend themenbezogenen Peer Review unter der Richtlinie Nukleare Sicherheit fortsetzen. Diese Initiative des österreichischen Ratsvorsitzes stieß auf breite Zustimmung. Eine Annahme im Rat wird unter rumänischem Vorsitz erwartet. Darüber hinaus plant der rumänische Vorsitz Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Verbesserung des physischen Schutzes von Kernmaterial und Kernanlagen“ und (sofern ausreichende Unterstützung) auch zum Thema „Anwendungen der Kernenergie außer der Stromproduktion“.

Gemäß Konvention über die Nukleare Sicherheit (CNS) ist ein Euratom-Bericht über die Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der 8. Überprüfungskonferenz zur CNS auszuarbeiten, der vom Rat anzunehmen ist.

Im Zusammenhang mit der langfristigen Strategie für ein klimaneutrales Europa bis 2050 plant der rumänische Vorsitz eine Debatte über das zukünftige Energiesystem in der Energieunion und strebt die Annahme von Ratsschlussfolgerungen dazu an. Aus österreichischer Sicht darf die Energieunion keinesfalls dazu genutzt werden, die Kernenergie in irgendeiner Form zu begünstigen und Förderungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Österreich lehnt die energetische Nutzung der Kernenergie grundsätzlich ab und wird sich weiterhin für die Erhaltung und den Ausbau von höchstmöglichen Sicherheitsstandards einsetzen - sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene.

## **KLIMAPOLITIK**

### **Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris (globaler Klimaschutz)**

Das Übereinkommen von Paris (Annahme auf der Klimakonferenz COP 21 im Dezember 2015) ist als umweltpolitischer Durchbruch zu werten. Das Übereinkommen ist am 4. November 2016 in Kraft getreten. Auf der Klimakonferenz COP 24 in Kattowitz (Polen) konnte Ende 2018 das „Regelwerk“ für die technische Umsetzung des Übereinkommens von Paris beschlossen werden. Einzig im Bereich der internationalen Marktmechanismen konnte keine Einigung erzielt werden; dieses Thema wird 2019 weiterverhandelt.

Politisch wird im Jahr 2019 eine Anpassung der Emissionsreduktionsziele zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris diskutiert werden. UN-Generalsekretär Guterres lädt im September 2019 zu einem „Klimagipfel“ ein, bei dem diese Frage erörtert werden soll. Das aktuelle Reduktionsziel der EU für Treibhausgase von mindestens 40 % bis 2030 im Vergleich zu

1990 wurde vom Europäischen Rat im Oktober 2014 festgelegt und als Beitrag der EU unter dem Übereinkommen von Paris gemeldet.

### **Langfristige Strategie für ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050**

Die Mitteilung zur Langfriststrategie („Ein sauberer Planet für alle: eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“) wurde Ende November 2018 von der Kommission vorgelegt und bereits im Dezember in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt präsentiert. Die Mitteilung beinhaltet acht Szenarien, die unterschiedliche Emissionsreduktionen bringen, sowie sieben Kernbereiche für Maßnahmen (u.a. Energieeffizienz, erneuerbare Energie, saubere Mobilität).

Ein Meinungsaustausch fand sowohl beim Rat TTE Energie (19.12.2018) als auch beim Umweltrat (20.12.2018) statt. Die Strategie wurde als zeitgerecht und ambitioniert begrüßt, es zeigte sich aber auch, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Positionen zu der Frage haben, ob sich die EU das Ziel „Netto-Null-Emissionen“ bis 2050 setzen sollte.

Ab Jänner 2019 wird die Mitteilung federführend in der RAG Umwelt, andere Formationen sollen ebenfalls eingebunden werden. Der Europäische Rat wird sich im März mit der Mitteilung befassen.

### **CO2 Flottenziele für Hersteller von PKWs und leichten Nutzfahrzeugen**

Die Europäische Kommission hat am 8. November 2017 einen Verordnungsvorschlag zur Neufassung der beiden bestehenden Verordnungen zu den Flottenzielen für Hersteller von PKWs und leichten Nutzfahrzeugen (LNF) vorgelegt, der diese beiden in einer Verordnung vereint. Mit dem Vorschlag verfolgt die Kommission drei Zielsetzungen: Beitrag zur Erreichung der Verpflichtungen unter dem Pariser Abkommen, Reduktion der Kosten des Kraftstoffverbrauchs für Konsumenten sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie in der EU.

Unter österreichischem Vorsitz konnte beim Umweltrat am 9. Oktober 2018 eine allgemeine Ausrichtung angenommen werden. Die Einigung mit dem Parlament gelang im 5. Trilog am 17. Dezember 2018. Wesentliche Elemente dieser Einigung sind: minus 15 % für PKW/LNF im Vergleich zu 2021 ab 2025; minus 37,5 % für PKWs ab 2030, minus 31 % für LNF ab 2030 sowie Anreizsysteme für E-Autos und Plug-in-Hybridfahrzeuge.

Im Jahr 2019 soll die Finalisierung auf COREPER-Ebene, Erstellung der finalen Fassungen der Verordnung sowie deren Veröffentlichung erfolgen.

### **CO2 Flottenziele für Hersteller von schweren Nutzfahrzeugen**

Der Vorschlag ist eine Umsetzungsmaßnahme der EU-Strategie für emissionsarme Mobilität aus dem Jahr 2016, die im Verkehrssektor ein Reduktionsziel von 60 % bis 2050 vorsieht.

Mit der Verordnung erfolgt die erstmalige Festsetzung von CO2-Flottenzielen für Hersteller von schweren Nutzfahrzeugen (SNF) in der EU. Das Dossier baut auf der Verordnung betreffend Überwachung- und Berichterstattung von SNF auf und wurde von der Kommission am 17. Mai 2018 vorgelegt. Der Vorschlag sieht ab 2025 verbindliche CO2-Reduktionen um 15 % und ab 2030 indikative CO2-Reduktionen um 30 % vor, letztere sollen Anfang 2022 überprüft werden.

Unter österreichischem Vorsitz konnte nach intensiven Verhandlungen beim Umweltrat am 20. Dezember eine allgemeine Ausrichtung verabschiedet werden. Damit wurde der Weg für den Abschluss der Trilogverhandlungen unter rumänischem Vorsitz geebnet.



## KREISLAUFWIRTSCHAFT UND ABFALL

Im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans Kreislaufwirtschaft und als eine der Maßnahmen der EU-Plastikstrategie wurde von der Europäischen Kommission am 28. Mai 2018 ein Richtlinien-Vorschlag zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt („Einwegplastik-Richtlinie“) vorgelegt. Nach intensiven Verhandlungen konnte dazu im dritten Trilog zwischen Rat und Europäischem Parlament am 19. Dezember 2018 eine politische Einigung unter österreichischem Vorsitz erzielt werden. Die formale Bestätigung und finale Annahme des Kompromisstextes findet 2019 statt.

Basierend auf den mit 5. Juli 2018 in Kraft getretenen legislativen Änderungen im Abfallbereich (Kreislaufwirtschaftspaket) sind seitens der Europäischen Kommission bis März 2019 zahlreiche Durchführungs- bzw. delegierte Rechtsakte vorgesehen. Dazu zählen: delegierter Rechtsakt zur einheitlichen Messung des Umfangs von Lebensmittelabfällen, Durchführungsrechtsakt zur Festlegung einer Methode für die Messung der Wiederverwendung von Produkten und zur Möglichkeit der Anrechnung der Wiederverwendung von Verkaufsverpackungen auf die Recyclingziele, Durchführungsrechtsakt zu Vorschriften für die Berechnung, Prüfung und Datenübermittlung zu den Recyclingzielen, vor allem auch mit Blick auf eine gemeinsame Methode zur Berechnung der Metalle aus der Verbrennung und getrennt gesammelter und recycelter Bioabfälle, delegierter Rechtsakt für die Berechnung der durchschnittlichen Verlustquoten sowie Durchführungsrechtsakt zur Festlegung des Formats für die Datenübermittlung zu den Recyclingzielen für Siedlungsabfälle.

Der nach Artikel 23 der Batterien-Richtlinie bis Ende 2018 von der Europäischen Kommission vorzulegende Bericht über den Stand der Durchführung dieser Richtlinie hat sich verspätet und wird für Ende Jänner 2019 erwartet. Die Europäische Kommission hat auch angekündigt bis Ende Mai 2019 den finalen Evaluierungsbericht zur Änderung der Verbringungs-Verordnung vorzulegen. Mit einem Vorschlag zur Änderung der Verbringungs-Verordnung ist im Jahr 2020 zu rechnen. Die Verhandlungen zur Neufassung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs) sollte 2019 abgeschlossen werden (siehe auch Chemikalien). Sie betrifft unter anderem auch Grenzwerte für POP-Abfälle.

Der Kommissionsvorschlag zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Umweltbereich beinhaltet unter anderem auch geänderte Berichtspflichten für die Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Böden und damit eine Änderung der Richtlinie 86/278/EWG vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft. In Österreich fällt die Umsetzung dieser Richtlinie kompetenzrechtlich in die Zuständigkeit der Länder.

Mit der am 20. November 2018 unter österreichischem Vorsitz erzielten politischen Einigung für eine überarbeitete EU-Düngemittelverordnung wird im Jahr 2019 auch ein europaweites Abfallende für Bioabfälle für die Herstellung von organischen Düngemittel möglich sein.

### Chemikalien

Im Jahr 2018 präsentierte die Kommission den Review der EU-Chemikalien-Verordnung REACH und schlug 16 konkrete weiterführende Maßnahmen vor. Die Umsetzung dieser Vorschläge wurde bereits begonnen und wird auch 2019 den Arbeitsschwerpunkt bilden. Übergeordnetes Ziel ist es, die Chemikalienpolitik auf die sichere Verwendung von Chemikalien zu fokussieren und dabei auf Transparenz, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Chemiesektors, besonders von Klein- und Mittelbetrieben, zu achten.

Der REACH-Review ist Teil des REFIT-Programmes für die europäische Chemikalienpolitik. Für alle anderen chemikalienbezogenen Regelungen steht der REFIT noch aus, sollte aber im Frühjahr 2019 von der Kommission präsentiert werden. Aus diesem „Non-REACH-REFIT“ werden sich voraussichtlich interessante chemikalienpolitische Fragestellungen ergeben,



insbesondere Fragen, die die Kohärenz dieser Regelungen mit REACH betreffen. Zwei dieser Themenfelder stehen bereits jetzt im Fokus der Diskussion: REACH und Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie REACH und Kreislaufwirtschaft.

Ein spezifisch österreichisches Anliegen im Zusammenhang mit der europäischen Chemikalienpolitik ist die Substitution von besorgniserregenden Stoffen durch weniger problematische Alternativen. In diesem Zusammenhang möchte Österreich die Diskussion über die Integration der Nachhaltigkeitsprinzipien der Grünen Chemie in die Chemiepolitik anregen und weiterführen. Nach einer sehr erfolgreichen internationalen Konferenz zu diesem Thema unter österreichischem Vorsitz im November 2018, ist für 2019 geplant, eine nationale Plattform für Grüne Chemie in Österreich aufzubauen und relevante Ergebnisse und Anliegen laufend in EU-Gremien vorzustellen und zu vertreten.

Die Verhandlungen zur Neufassung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs) konnte unter österreichischem Vorsitz weitgehend abgeschlossen werden. Zentrale Themen wie der Nominierungsprozess für neue POPs an das Sekretariat des Stockholmer Übereinkommens, die Aufnahme von bereits gelisteten POPs in die Anhänge der Verordnung, Transparenz sowie die Rückverfolgbarkeit von POP-Abfällen wurden weitgehend ausverhandelt. Jedoch konnte zur Frage der Wahl der Rechtsakte für technische Anpassungen (delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte) keine Einigung mit dem Parlament erzielt werden; dies muss 2019 unter rumänischem Vorsitz gelöst werden.

Die Verhandlungen zur Neufassung der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (d. h. von chemischen Stoffen, die zur Eigenherstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten) wurde unter österreichischem Vorsitz weiter vorangetrieben. Rumänien wird 2019 die Trilogverhandlungen aufnehmen.

International hat sich die EU zur Erreichung des 2020-Ziels (Chemikaliensicherheit weltweit bis zum Jahr 2020) bekannt. Als Vorsitz konnte Österreich die Position der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der zweiten Vertragsparteienkonferenz des Minamata-Übereinkommens zum Schutz vor Quecksilber (COP 2, 18. bis 23. November, Genf) erfolgreich einbringen. Bei der COP 2 konnten zahlreiche Erfolge erzielt werden, beispielsweise ein Beschluss zur sicheren Zwischenlagerung von Quecksilber, ein Programm zur Wirksamkeitsüberprüfung bis 2023 inklusive globales Monitoring oder das sichere Management quecksilberhaltiger Abfälle. Die nächste Vertragsparteienkonferenz (Minamata COP 3) findet im November 2019 statt.

Bereits im Mai 2019 finden die nächsten Konferenzen des Rotterdamer Übereinkommens (PIC) und des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe statt.

Im Zuge des Rates der EU – Umweltministerinnen und Umweltminister am 20. Dezember 2018 fand eine politische Diskussion zur Chemiepolitik statt. Es herrschte breite Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit zwischen REACH und anderen Rechtsmaterien (etwa Abfallrecht, Arbeitsschutz- und auch Lebensmittelrecht) Kohärenz herzustellen und für eine rasche und stetige Aktualisierung der REACH-Registrierungsdossiers zu sorgen. Konsens herrschte auch zu dem Wunsch, das EU-Leuchtturmprojekt zum Human Biomonitoring (HBM4EU) langfristig abzusichern. Schließlich betonten die Ministerinnen und Minister übereinstimmend die Notwendigkeit, Elemente der „Green Chemistry“ verstärkt im EU – Chemikalienrecht zu verankern.

## **Mineralische Rohstoffe**

### *Kritische Rohstoffe*

In diesem Bereich veröffentlichte die Europäische Kommission im September 2017 zuletzt eine "Liste der kritischen Rohstoffe für die EU" (COM(2017) 490), worin insgesamt 27 Rohstoffe als kritisch definiert sind, da sie ein hohes Versorgungsrisiko und eine große wirtschaftliche Bedeutung für die europäische Industrie darstellen. Diese Liste ist ein zentrales

Element der EU-Rohstoffinitiative, deren Maßnahmen eine sichere, nachhaltige und erschwingliche Rohstoffversorgung sicherstellen sollen. Um der Produktion und den Markt- und Technologieentwicklungen Rechnung zu tragen, beginnen 2019 die Arbeiten zur Überarbeitung der Liste. Ziel ist es, Anreize für die Erzeugung kritischer Rohstoffe in Europa zu bieten, insbesondere durch Stimulierung von Recycling, Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Aufnahme neuer Abbautätigkeiten. Ebenso dient die Liste als Unterstützung bei Verhandlungen von Handelsabkommen, für Verhandlungen über Handelsbarrieren, für die Festlegung von Forschungs- und Entwicklungsförderungen sowie für die Umsetzung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung der VN.

#### *Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe*

Die Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe ist eine Stakeholder-Plattform, die Vertreterinnen und Vertretern aus Industrie, öffentlichen Diensten, Wissenschaft und NGOs zusammenbringt. Ihre Aufgabe besteht darin, der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und privaten Akteurinnen und Akteuren auf hoher Ebene Leitlinien für innovative Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Rohstoffen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, eine nachhaltige Versorgung mit nicht-energetischen und nicht-landwirtschaftlichen Rohstoffen zu sichern. Es gilt, faire (globale) Versorgungsmärkte zu schaffen, eine nachhaltige Binnerversorgung zu gewährleisten und die Effizienz des Rohstoffeinsatzes zu steigern. Die EIP befindet sich in Umsetzung. Ein Strategischer Implementierungsplan (SIP) mit 24 Aktionsbereichen und 97 spezifischen Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielvorgaben wurde 2013 verabschiedet. Realisiert wurde u.a. bereits die Schaffung des weltweit größten Netzwerks von Forschung, Ausbildung und Trainingszentren für nachhaltigen Bergbau und Ressourcenmanagement („EIT KIC-Rohstoffe“ unter Beteiligung der Montanuniversität Leoben und anderer österreichischer Akteure). Die Sitzungstermine der Gremien stehen derzeit noch nicht fest.

#### *Raw Material Supply Group*

Die Raw Material Supply Group unterstützt die Europäische Kommission im Bereich nicht-energetischer mineralischer Rohstoffe bei der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, Programme und Politiken der Union, bei der Vorbereitung von Legislativvorschlägen und politischen Initiativen. Sie dient der Koordinierung mit den Mitgliedstaaten, dem Meinungsaustausch und stellt der Kommission bei der Vorbereitung von Durchführungsmaßnahmen, d.h. bevor die Kommission diese Maßnahmenentwürfe einem Komitologieausschuss vorlegt, Fachwissen zur Verfügung. Die Sitzungstermine des Gremiums stehen derzeit noch nicht fest.

#### *Bergbauabfall*

Das 2014-2018 erarbeitete BREF-Dokument „Beste verfügbare Techniken für die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie“ wird voraussichtlich 2019 im „Technische Anpassungskomitee“ (TAC) zur Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie behandelt und von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Das TAC setzt 2019 seine Arbeiten an einem Leitfaden für die Inspektion derartiger Abfallentsorgungseinrichtungen fort. Die Sitzungstermine des Gremiums stehen derzeit noch nicht fest.

## **ENERGIE**

### **Paket „Saubere Energie für alle Europäer“**

Die Europäische Kommission stellte im Herbst 2016 das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ („Clean Energy Package“) vor, das acht Legislativdossiers im Energiebereich umfasst. Es dient einerseits der Umsetzung der Pariser Beschlüsse sowie der Ratsschlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014. Andererseits soll es die

europäische Energiepolitik unter einem gemeinsamen Dach, der „Energieunion“, zusammenführen. Konkret besteht das Clean Energy Package aus folgenden Dossiers:

- Die Governance-Verordnung bildet die Klammer um das Clean Energy Package sowie um die klimarelevanten Dossiers, mit dem Ziel die EU-Energie- und Klimaziele für 2030 einzuhalten. Kernstück der Verordnung ist die Erstellung nationaler Energie- und Klimapläne bis 2030 sowie langfristiger nationaler Strategien bis 2050. Die Festlegung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung der nationalen bzw. der europäischen Zielsetzungen bis 2030 ist ein weiteres wichtiges Element.
- Die Gebäudeeffizienz-Richtlinie enthält Regelungen zu den thermischen Anforderungen an Gebäude und Gebäudesysteme, Energieausweisen, Überprüfung von Heizungs- und Klimaanlageanlagen und Qualitätskontrollen. Durch die Neuerungen in der Richtlinie soll EU-weit das Potenzial für Energieeffizienzgewinne im Gebäudesektor besser ausgeschöpft werden.
- In der Energieeffizienz-Richtlinie wurde das EU-Energieeffizienzziel für 2030 im Sinne des Leitmotivs der Energieunion „Energy Efficiency First“ neu festgesetzt. Demnach werden bis 2030 Energieeffizienzverbesserungen von 32,5 Prozent im Vergleich zu den Prognosen aus 2007 auf EU-Ebene angestrebt.
- Die Erneuerbare Energien-Richtlinie legt ein verbindliches Unionsziel von 32 Prozent für den Gesamtanteil von erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2030 fest.
- Die Verordnung und Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt setzen Impulse für die künftige Entwicklung des Strombinnenmarktes. Die Vorschriften in der Richtlinie bringen als zentralen Punkt eine Stärkung der Verbraucherinnen- und Verbraucherrechte mit sich (bspw. durch mehr Transparenz bei den Stromkosten, einen Anspruch auf Verträge mit dynamischen Stromtarifen oder durch die Möglichkeit eines Anbieterwechsels binnen 24-Stunden ab 2026). Schwerpunkte der Verordnung liegen unter anderem auf der Festlegung von Kriterien für die Einführung von Kapazitätsmechanismen, Vorschriften zur grenzüberschreitenden Kapazitätsvergabe und zum Einspeisevorrang für erneuerbare Energien.
- Mit der Risikovorsorge-Verordnung soll gewährleistet werden, dass alle Mitgliedstaaten geeignete Instrumente bereithalten, um Stromversorgungskrisen zu vermeiden, für solche Krisen vorzusorgen und sie zu bewältigen.
- Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) fungiert als unabhängige europäische Einrichtung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Energieregulierungsbehörden. Durch die ACER-Verordnung wird die Agentur an die Realitäten des heutigen Strommarktes angepasst.

Zu den Dossiers Gebäudeeffizienz-Richtlinie, Energieeffizienz-Richtlinie, Erneuerbare Energien-Richtlinie und Governance-Verordnung als Steuerungsrahmen für die Energieunion

konnten unter estnischem und bulgarischem Vorsitz politische Einigungen herbeigeführt werden.

Zu den verbleibenden vier Dossiers, Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung, Risikovorsorge im Strombereich-Verordnung und ACER-Verordnung, konnten unter österreichischem Vorsitz politische Einigungen erreicht werden. Damit wurden die Trilogverhandlungen zu allen Clean Energy Package-Dossiers abgeschlossen.

Nun gilt es, unter rumänischem Vorsitz die vier Rechtsakte formal abzuschließen. Die Annahme der genannten Dossiers durch den Ministerrat soll noch vor den Europawahlen im Mai stattfinden.

## **Brexit**

Der rumänische Vorsitz wird die Diskussionen zur Brexit-Anpassung der Energieeffizienz-Richtlinie sowie der Governance-Verordnung fortführen. Die Europäische Kommission schlug diesbezüglich am 13.11.2018 einen Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments vor, der eine Anpassung der Gesamteinsparungswerte der EU-27 aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der EU vorsieht. Ziel ist, das Inkrafttreten des Beschlusses bis zum Austritt sicherzustellen.

## **Gasbinnenmarkt-Richtlinie**

Ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie wurde am 8.11.2017 von der Europäischen Kommission vorgelegt und zielt darauf ab, Gasrohrleitungen aus und nach Drittländern innerhalb des möglichen räumlichen Geltungsbereichs den Regeln des EU-Rechts zu unterwerfen. Ein Abschluss vor den Europawahlen wird seitens des rumänischen Vorsitzes angestrebt; der Rat ist hinsichtlich dieses Vorschlags jedoch nach wie vor geteilter Meinung.

## **Reifenkennzeichnungs-Verordnung**

Für den im Mai 2018 vorgelegten Vorschlag strebt der rumänische Vorsitz eine allgemeine Ausrichtung an. Der Vorschlag verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Konsumenteninformation in Bezug auf Kraftstoffeffizienz, Sicherheit und Lärmemissionen zu erreichen. Nach Möglichkeit will man auch hier einen Trilogabschluss vor Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments erreichen.

## **Connecting Europe Facility-Verordnung**

Der rumänische Vorsitz strebt große Fortschritte in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur CEF-Verordnung an. Dabei wird man an die partielle allgemeine Ausrichtung anknüpfen, die im Dezember 2018 unter österreichischem Vorsitz erreicht wurde. Das Dossier ist Teil der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen und umfasst auch die Sektoren Verkehr und Telekommunikation.

## **The Hydrogen Initiative**

Nachdem der österreichische Ratsvorsitz 2018 insgesamt 26 Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, 2 EFTA Staaten sowie rund 100 Unternehmen, Organisationen und Institutionen als Unterstützer der Hydrogen Initiative gewinnen konnte, wird empfohlen deren Inhalte in Abstimmung mit in diesem Feld aktiven Unterstützerstaaten und Stakeholdern in der nationalen Wasserstoffstrategie bestmöglich umgesetzt werden. Des Weiteren wird sich Österreich dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission Wasserstofftechnologien in ihrem Arbeitsprogramm verstärkt berücksichtigt.

## Internationales

Im Bereich der externen Dimension der EU-Energiepolitik wird der Rat unter rumänischem Vorsitz die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der Energiegemeinschaft zum Thema Reziprozität genau verfolgen. Auch hier gilt das grundsätzliche Bestreben, die Zustimmung des Europäischen Parlaments noch vor Ende der Legislaturperiode einzuholen, was einen raschen Verhandlungserfolg voraussetzt. Zudem zielt der rumänische Vorsitz darauf ab, Ratsschlussfolgerungen zur Verbesserung der globalen Reaktorsicherheit zu verabschieden.

## EU-Energieforschung

Im Jahr 2019 werden die Verhandlungen zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ unter rumänischem Vorsitz stattfinden. Wichtig sind dabei Forschung und Entwicklung zur Dekarbonisierung aller Sektoren, sowie insbesondere Energieeffizienz, erneuerbare Energietechnologien und eine bessere Sektorkopplung und Flexibilisierung im Energiesystem. Die Erreichung der Ziele des EU-Paktes „Saubere Energie für alle Europäer“ bis 2030 erfordert eine gestärkte, verbesserte Zusammenarbeit in den Bereichen der Forschung und Innovation. Diesbezüglich bringt sich Österreich in die nationale und europäische Diskussion zu Horizont Europa sowie in den österreichischen Prozess zur Überarbeitung der nationalen FTI-Strategie ein.

## Räte

Beim Rat TTE Energie am 25.6.2019 soll das zukünftige Design des europäischen Energiesystems im Rahmen der Energiewende behandelt werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf Energieinfrastrukturentwicklungen, Energiespeicherlösungen und innovative Technologien gelegt werden. Schlussfolgerungen zu diesem Thema werden seitens des rumänischen Vorsitizes angestrebt. Beim informellen Treffen der europäischen Energieministerinnen und –minister in Bukarest am 2.4.2019 soll es um die Zukunft des Energiesystems in der Energieunion gehen. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament ist ein zweiter Rat TTE Energie bereits davor, am 4.3.2019, in Aussicht genommen.

## KOHÄSIONSPOLITIK / EUROPÄISCHE RAUM- UND STADT-ENTWICKLUNGSPOLITIK

Der Fokus der Diskussion im Rat liegt bei der Neugestaltung dieser Politik für den Zeitraum 2021-2027. Diese hat mit der Veröffentlichung des Legislativpakets, bestehend aus 5 Verordnungsvorschlägen, durch die Kommission Ende Mai 2018 volle Fahrt aufgenommen. Die Kohäsionspolitik soll künftig zu folgenden 5 politischen Ziele beitragen:

- *Ein intelligenteres Europa* – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation
- *Ein grüneres, CO2-freies Europa*
- *Ein stärker vernetztes Europa* – Mobilität, Energie und regionale IKT Konnektivität
- *Ein sozialeres Europa* – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
- *Ein bürgernäheres Europa* – nachhaltige und integrierte Entwicklung durch Initiativen vor Ort zur Förderung von Wachstum und sozioökonomischer lokaler Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstenregionen

Gemäß EK-Vorschlag sollen alle Regionen förderfähig sein, wobei weiterhin drei Regionstypen unterschieden werden: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen und entwickelte Regionen. In ihrer Ausrichtung sollen die Programme stärker an den europäischen



Semesterprozess angebunden werden und die EU-Mittel thematisch konzentriert einsetzen. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (INTERREG) soll fortgesetzt werden. Für eine effektive Umsetzung sind – wie auch in der laufenden Periode 2014-2020 – die Erfüllung von grundlegenden sektorspezifischen und allgemeinen Voraussetzungen wie beispielsweise EU-konformes nationales Vergaberecht oder die Achtung von Grundrechten vorgesehen. Im Vergleich zur laufenden Periode 2014-2020 sieht der Vorschlag höhere nationale Ko-Finanzierungsraten vor sowie einen rascheren automatischen Mittelverfall (n+2 statt n+3). Die Implementierung soll u.a. durch die verstärkte Anwendung von Pauschalen und Pauschalsätzen sowie durch Erleichterungen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen für Programme mit geringer Fehlerquote vereinfacht werden.

Nach einer allgemeinen Klärungs- und Orientierungsphase im Juni und Juli 2018 strukturierte die österreichische Präsidentschaft die Diskussion im Rat in 8 Themenblöcke. Zu 2 Blöcken der sogenannten Dachverordnung (umfasst Vorschriften für 7 Fonds in geteilter Mittelverwaltung) konnte bereits unter österreichischer Präsidentschaft ein gemeinsames Mandat im Rat erzielt werden. Dies betrifft die Vorschriften für die Programmplanung sowie Verwaltung und Kontrolle. Die Diskussion eines weiteren Blocks der Dachverordnung betreffend grundlegende Voraussetzungen sowie Leistungsrahmen sowie die Diskussion zur EFRE und Kohäsionsfondsverordnung konnte auf technischer Ebene weitgehend abgeschlossen werden. Die rumänische Präsidentschaft wird im 1. Halbjahr 2019 weitere Verhandlungsblöcke, u.a. Formen der Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente, Kommunikation und Evaluierung zur Diskussion stellen. Entsprechend dem 18-Monatsprogramm des Rates beabsichtigen die Präsidentschaften die Verhandlungen so rasch als möglich abzuschließen. Mit einem vorgeschlagenen Anteil von etwas weniger als einem Drittel der EU-Gesamtausgaben für die Periode 2021-2027 (373 Mrd. € von insg. 1.279 Mrd. €) sind die Verhandlungen zur Kohäsionspolitik eng mit jenen zum Mehrjährigen Finanzrahmen verknüpft. Ein Abschluss der Verhandlungen zum Legislativpaket Kohäsionspolitik kann daher erst nach einer Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen erfolgen.

Parallel zu den Verhandlungen auf europäischer Ebene wird die österreichische Position abgestimmt. Die Vorschläge der EK gehen aus österreichischer Sicht in die richtige Richtung, u.a. dass alle Regionen förderbar sein sollen, wobei der Schwerpunkt bei denentwicklungsschwächsten Regionen liegen soll. Österreich begrüßt die Weiterentwicklung der grundlegenden Voraussetzungen, die Weiterführung von INTERREG und die Vorschläge für die Verwaltungsvereinfachungen. Der Konzentrationsansatz umfasst Themen mit eindeutigen EU-Mehrwert, wie digitaler Wandel, Klimawandel, Migration/Integration.

Des Weiteren wird unter rumänischem Vorsitz ein Vorschlag zur Ermöglichung der Fortsetzung der Programme für territoriale Zusammenarbeit PEACE IV (Irland-Vereinigtes Königreich und Irland-Nordirland-Schottland) vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union geprüft. Der Vorschlag soll die Fortsetzung der beiden bilateralen Kooperationsprogramme, in die Irland einbezogen ist, auch im Notfall (harter BREXIT) gewährleisten.

## **EU Raumentwicklungspolitik / Territorialer Zusammenhalt / Territoriale Agenda der EU**

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten zu Themen der räumlichen Entwicklung bzw. des territorialen Zusammenhalts Europas zielt derzeit v.a. auf eine Aktualisierung der Territorialen Agenda 2020 der EU – in deren Funktion eines auf EU-Fachministerebene politisch akkordierten aber rechtlich unverbindlichen strategischen Rahmens für die europäische Raumentwicklungspolitik in der Periode 2020-plus – sowie auf eine Erarbeitung ausgewählter diesbezüglicher Umsetzungsinitiativen (allfällige Partnerschaften) bis Ende des Jahres 2020 ab.

Als Ergebnis der österreichischen Ratspräsidentschaft liegt hierfür ein von den zuständigen Generaldirektoren beim Treffen am 12. November 2018 in Wien angenommener Zeitplan für

den Arbeitsprozess bis zur Annahme der revidierten Territorialen Agenda der EU unter deutschem Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2020 vor (der deutsche Vorsitz plant die Annahme der neuen Territorialen Agenda auf informeller Fachministerebene).

Im Rahmen dieser Roadmap wird der rumänische Ratsvorsitz die zwischenstaatliche Arbeit im 1. Halbjahr 2019 auf die Identifizierung prioritärer Themen und Herausforderungen für die räumliche Entwicklung Europas konzentrieren. Hierbei kann u.a. auf Vorarbeiten des Europäischen Raumforschungsprogramms ESPON zurückgegriffen werden. Rumänien möchte zudem während seines Vorsitzes die Synergien mit den Arbeiten zur Europäischen Stadtentwicklung herausarbeiten und diese bei einem informellen Ministertreffen zur Stadtentwicklung / Urbanen Agenda am 13./14. Juni 2019 in Bukarest thematisieren.

Auch unter finnischem Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2019 ist in diesem Bereich kein weiteres politisches Format auf EU-Ebene angekündigt. Die Generaldirektorentreffen sind am 7. Mai 2019 in Bukarest und am 16. Oktober 2019 in Helsinki geplant.

Als zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit sind die Themen „funktionale Stadtregionen“ unter rumänischem und „die räumliche Dimension der Digitalisierung“ unter finnischem Vorsitz vorgesehen.

### **Urban Agenda der EU**

Eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten zu Themen der Stadtentwicklung besteht seit den späten 1990er Jahren und entstand im Rahmen der Erarbeitung der Europäischen Raumentwicklungsperspektive (EUREK), d.h. im Kontext des nunmehrigen Vertragsziels des Territorialen Zusammenhalts, und soll u.a. zu einer polyzentrischen Entwicklung der EU beitragen.

Die *EU-Städteagenda* / „*Urban Agenda of the EU*“ (UAEU) soll dazu beitragen, dieses Potential der Städte zu entfalten, indem beim Politik-Design auf EU-Ebene die Auswirkungen auf die Städte besser berücksichtigt, den Städten der Zugang zu strategischen Förderprojekten erleichtert und durch Wissens- und Erfahrungsaustausch erfolgreiche Politikansätze unter den Städten weiterverbreitet werden. Seitens der EU-Institutionen wird die Urban Agenda zudem als (Haupt-)Umsetzungsinstrument der EU für die globale, 2016 beschlossene UN-Habitat „*New Urban Agenda*“, sowie für das UN Nachhaltigkeitsziel 11 („Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“) betrachtet. Auch der Ausschuss der Regionen war von Anfang an und mit großem Interesse in den Prozess eingebunden.

Die *EU-Städteagenda* (auch „Pact of Amsterdam“) wurde im Mai 2016 beim informellen Treffen der Minister für Stadtentwicklung in Amsterdam angenommen. Die Umsetzung erfolgt durch ursprünglich 12 (mittlerweile 14) Partnerschaften, d.h. überwiegend aus Experten aus Stadt- (aber auch regionalen und nationalen) Verwaltungsstellen zusammengesetzten Arbeitsgruppen, deren Ziel es ist, Aktionspläne zu spezifischen Themenfeldern zu erarbeiten und umzusetzen. Steuerung und Monitoring des Prozesses obliegen den Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Stadtentwicklung der Mitgliedsstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission, unterstützt durch nationale Expertinnen und Experten (Urban Development Group). Entsprechend dem Amsterdamer Ministerbeschluss hat die Kommission dem Rat im November 2017 erstmals über die Fortschritte bei der EU-Städteagenda berichtet. Auch der Ausschuss der Regionen hat im Juli 2018 ein Positionspapier zur Umsetzung der Städteagenda herausgegeben.

Die ersten 4 Partnerschaften sind mittlerweile abgeschlossen oder in der Endphase ihrer Arbeiten, unter österreichischem Ratsvorsitz wurden 2 neue Partnerschaften vorbereitet. Zwischenzeitlich hat bereits die Planung für eine Weiterentwicklung des Prozesses nach Ende der 3-jährigen Zusammenarbeit in den Partnerschaften begonnen. Diese Debatte wurde durch den österreichischen Ratsvorsitz angestoßen und gemeinsam mit den folgenden Vorsitzländern (Rumänien, Finnland und Kroatien) in einen Arbeitsprozess überführt, der unter deutschem Vorsitz 2020 in ein neues politisches Rahmendokument auf Ministerebene münden

soll. Die Kommission hat zwischenzeitlich vorgeschlagen, den Prozess der Städteagenda ab 2020 aus den Mitteln der Strukturfonds zu finanzieren.

Der rumänische Ratsvorsitz plant für 13./14. Juni 2019 ein informelles Ministertreffen zur Stadtentwicklung, bei welchem voraussichtlich Zwischenergebnisse, neue Partnerschaften sowie eine politische Bewertung zur Diskussion des Prozesses im Mittelpunkt stehen werden.

Österreich begrüßt das Zustandekommen und Fortschritte der Urban Agenda als Koordinationsprozess zwischen Mitgliedsstaaten und Kommission, ohne dass dabei Zuständigkeiten verändert, zusätzliche Mittel benötigt oder neue Institutionen geschaffen werden. In einer solchen verbesserten Koordination kann ein Mehrwert hinsichtlich eines effizienteren und effektiveren Mitteleinsatzes entstehen. Österreich vertritt dabei eine enge Verzahnung der EU-Städteagenda mit dem Arbeitsprozess des territorialen Zusammenhalts.

Der strategische Fokus liegt für Österreich auf der Berücksichtigung der Interessenslagen und Rahmenbedingungen der für Österreich eher typischen Klein- und Mittelstädte sowie einer stadtreionalen Städtedefinition, um die für Österreich maßgebliche Herausforderung einer verbesserten Stadt-Umland Kooperation angemessen berücksichtigt zu sehen.

## **FISCHEREI**

Im Jahr 2019 wird die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) weiter vorangetrieben werden. Instrumente dafür sind die mehrjährigen Fischereibewirtschaftungspläne, die Überarbeitung technischer Maßnahmen, der Review der Kontrollverordnung sowie die Arbeiten an der externen Fischereipolitik. Von besonderer Bedeutung wird ferner die Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds für die Jahre 2021 bis 2027 sein. Unter österreichischem Vorsitz im zweiten Halbjahr 2018 wurden bereits grundlegende Schritte dazu gesetzt.

Im Jahr 2019 werden beispielsweise folgende Legislativvorschläge verhandelt werden:

### *Mehrjahrespläne*

Die Mehrjahrespläne definieren den Rahmen für die nachhaltige Nutzung von betroffenen Fischbeständen in einer Region. Ziel des Vorschlags für das westliche Mittelmeer ist es, die Erreichung der Ziele der GFP, insbesondere den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) wiederherzustellen bzw. zu erhalten. Dazu wird u.a. eine Begrenzung des Fischereiaufwandes für bestimmte Flotten und Schongebiete vorgesehen. Die rumänische Ratspräsidentschaft wird die vom österreichischen Vorsitz begonnenen Arbeiten fortsetzen und will eine Einigung im Trilog mit dem Europäischen Parlament erzielen. Derzeit sind keine Planungen der rumänischen Präsidentschaft zum Adriaplan bekannt.

### *Technische Maßnahmen*

Technische Maßnahmen (Fanggeräte, Fischmindestgrößen, Sperrgebiete, Schonzeiten) regeln, wie und wo Fischerinnen und Fischer tätig werden dürfen. Der Vorschlag vom März 2016 beinhaltet gemeinsame Regeln und Maßnahmen für die einzelnen Regionen bzw. Meeresbecken und wurde seither laufend bearbeitet. Unter dem österreichischen Vorsitz wurden die Trilogie, insbesondere zur Frage Elektrofischerei, weitergeführt. Die Arbeiten werden von der rumänischen Präsidentschaft fortgesetzt werden.

### *Nachfolgeregelung für den aktuellen EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds)*

Der EMFF ist das Instrument zur Unterstützung der Umsetzung der GFP. Er läuft 2020 aus und ist somit Teil des Europäischen Finanzrahmens nach 2020. Die Europäische Kommission legte den Vorschlag für den neuen EMFF für die Periode 2021 bis 2027 am 12. Juni 2018 vor. Der Fonds ist mit 6,14 Milliarden € dotiert und soll den europäischen Fischerei- und Aquakultursektor weiterhin auf seinem Weg zu einer nachhaltigeren Arbeitsweise unterstützen. Nach der vollständigen Prüfung des Vorschlags unter dem österreichischen Ratsvorsitz strebt die rumänische Präsidentschaft eine partielle allgemeine Ausrichtung an.

#### *Review der Kontroll-Verordnung*

Der von der Europäischen Kommission am 30. Mai 2018 vorgelegte Vorschlag sieht eine umfassende Anpassung der Fischereikontrollen an die GFP vor. Die rumänische Präsidentschaft wird die diesbezüglichen, unter österreichischem Vorsitz begonnenen, Arbeiten weiter vorantreiben.

#### *ICCAT-Schwertfisch- und GFCM-Umsetzungsrechtsakte*

Die verbindlichen Empfehlungen internationaler Fischereibewirtschaftungsorganisationen müssen in EU-Recht umgesetzt werden. Bereits unter bulgarischem Vorsitz wurde zum mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Schwertfisch im Mittelmeer im Rahmen von ICCAT (International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas) ein Verhandlungsmandat des Rates angenommen. Für den Vorschlag zur Umsetzung von Bestandserhaltungs-, Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen von GFCM (General Fisheries Commission for the Mediterranean) erarbeitete die österreichische Ratspräsidentschaft ein Verhandlungsmandat. Da das Europäische Parlament in beiden Fällen erst sehr spät seine Position definierte, werden die Trilogie unter rumänischem Vorsitz stattfinden.

Österreich hat keine Fischereiinteressen in EU-Regionen wie beispielsweise in der Nord- und Ostsee, begrüßt jedoch alle Maßnahmen, die eine nachhaltige Nutzung von Beständen sicherstellen. Österreich führt ferner keine Außenflotten, unterstützt aber eine nachhaltige Ausrichtung der EU-Politik in internationalen Agenden.

### **Externe Fischereipolitik**

Die externe Fischereipolitik beschäftigt sich mit der Vertretung von EU-Interessen in regionalen Fischereimanagementorganisationen (RFMOs) und mit internationalen Fischereipartnerschaftsabkommen (Sustainable Fisheries Partnership Agreements - SFPAs), in denen die EU involviert ist.

Für einige RFMOs werden unter rumänischem Vorsitz EU-Positionen festzulegen sein.

Da Ende 2019 bzw. Anfang 2020 die Protokolle der Abkommen mit Mauretanien, Senegal, den Seychellen und das Zugangsabkommen mit Mayotte auslaufen, wird der Rat zur Protokollverlängerung Verhandlungsmandate zu beschließen haben. Für Gambia und Cap Verde stehen die von der Europäischen Kommission 2018 ausverhandelten Ergebnisse zur Annahme und Unterzeichnung durch den Rat an.

Österreich ist von diesen Fischerei-Dossiers kaum betroffen, unterstützt jedoch die Ziele der GFP und deren Umsetzung.

### **TOURISMUS**

Tourismus ist ein Wirtschaftsbereich mit großen Chancen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in vielen Regionen und Städten Europas. Im Sinne der Subsidiarität gibt es im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019 - wie bereits in den letzten Jahren - keine neuen spezifischen EU-Tourismus-Vorhaben.

Die Europäische Kommission arbeitet weiterhin an der Verbesserung des Wissensstands, der grenzüberschreitenden Kooperation und der Vernetzung im Tourismus. Die vier Schwerpunkte sind aktuell die Verbesserung des Unternehmensumfeldes und des Zugangs zu Finanzmitteln (insbesondere zu EU Förderprogrammen), die Digitalisierung, Maßnahmen zur Verbesserung von Fähigkeiten, Fortbildung und Arbeitskräftemobilität sowie die Bewerbung Europas als Tourismusdestination inklusive der Diversifizierung von Produkten und der Internationalisierung von Unternehmen. Über das COSME Programm (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen) werden dazu finanzielle Mittel aus einem eigenen Tourismus-Ansatz bereitgestellt. Weitere EU-Fördermittel für Tourismusprojekte können aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (u.a. ELER, EFRE) und anderen Programmen lukriert werden. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus informiert in Österreich über die Beteiligungsmöglichkeiten, Auswirkungen und Ergebnisse der EU-Initiativen.

In ihrem Trioprogramm kündigen die nächsten Präsidentschaften (Rumänien, Finnland, Kroatien) an, auf eine stärkere Verankerung des Tourismus in der europäischen Agenda hinzuwirken. Die rumänische Präsidentschaft will im ersten Halbjahr 2019 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Bedeutung des Tourismus für Wirtschaftswachstum und Regionalentwicklung diskutieren und zur Annahme vorlegen. Die finnische Präsidentschaft wird das jährliche Europäische Tourismusforum Anfang Oktober 2019 ausrichten.



## **TERMINE DER RÄTE 2019**

### **Landwirtschaft und Fischerei**

- 28. Jänner 2019
- 18. März 2019
- 15./16. April 2019
- 14. Mai 2019
- 03./04. Juni 2019 (Informeller Rat)
- 18. Juni 2019
- 15./16. Juli 2019
- 16./17. September 2019
- 22./23./24. September 2019 (Informeller Rat)
- 14./15. Oktober 2019
- 18./19. November 2019
- 16./17. Dezember 2019

### **Umwelt**

- 05. März 2019
- 20./21. Mai 2019 (Informeller Rat)
- 26. Juni 2019
- 11./12. Juli 2019 (Informeller Rat)
- 09. Oktober 2019
- 19. Dezember 2019

### **TTE (Energie)**

- 04. März 2019 (poss.)
- 02. April 2019 (Informeller Rat)
- 25. Juni 2019
- 24. September 2019 (poss.)
- 04. Dezember 2019 (poss.)

### **RAA Kohäsion**

- 11./12. April 2019 (Informeller Rat)
- 25. Juni 2019